

Detailpapier zur Neuorganisation von Einwohnerversammlungen

AG zur Neuausrichtung der Zusammenarbeit zwischen Bürgerausschüssen, Gemeinderat und Verwaltung

Die Arbeitsgruppe zur Neuausrichtung der Zusammenarbeit zwischen Bürgerausschüssen, Verwaltung und Gemeinderat hat Potenziale in einer Neuorganisation von Einwohnerversammlungen identifiziert. Zukünftig soll die aktive Beteiligung der Einwohner stärker im Fokus stehen. Einwohnerversammlungen sollen interaktiver, zeitgemäßer und kurzweiliger gestaltet werden. Dem Austausch zwischen Einwohnerschaft und Verwaltung soll dabei mehr Raum gegeben werden.

Diese Ziele sollen durch folgende Maßnahmen und Veränderungen bei der zukünftigen Organisation und Durchführung von Einwohnerversammlungen erreicht werden:

1. **Angepasster standardisierter Ablauf von Einwohnerversammlungen:**
Die angepasste Standard-Tagesordnung sieht eine regelmäßige Dauer von nicht mehr als zwei Stunden vor, wodurch Einwohnerversammlungen kurzweiliger gestaltet werden. Am Ende jeder Einwohnerversammlung besteht die Möglichkeit, über „Feedback-Karten“ eine Rückmeldung zur Einwohnerversammlung zu geben sowie weitere Themen / Hinweise / Fragen anzubringen.
2. **Themensetting:**
Festlegung der durch die Verwaltung vorzustellenden Themen mittels Online-Umfragetool (Festlegung zwei Themen durch den BA direkt; weitere drei Themen werden mittels Online-Umfragetool bestimmt). Bei der Vorstellung der Themen durch die Verwaltung wird dem Austausch zwischen Einwohnerschaft und Verwaltung mehr Raum gegeben (Zeitanteile: 1/3 Vortrag, 2/3 Beantwortung von Fragen).
3. **Digitale Kandidatenvorstellung und Online-Wahl:**
Die bisher umfangreiche Vorstellung und Wahl der Kandidat:innen in der Einwohnerversammlung wird durch eine vorherige Online-Vorstellung sowie eine Auslage der gedruckten Kandidatenübersicht vor Ort ersetzt. Einwohner, die die Online-Wahlmöglichkeit noch nicht genutzt haben, können vor Beginn der Einwohnerversammlung in Präsenz abstimmen.
4. **Kommunikation von Einwohnerversammlungen:**
Einwohnerversammlungen sollen zeitgemäß und umfangreich kommuniziert werden. Hierfür stellt die Stadtverwaltung alle vorhandenen Kommunikationskanäle zur Verfügung.

Auf den nachfolgenden Seiten werden die Überlegungen zur zukünftigen Organisation und Durchführung von Einwohnerversammlungen ausführlich dargestellt.

1. Angepasster standardisierter Ablauf von Einwohnerversammlungen

Einwohnerversammlungen finden weiterhin im dreijährigen Turnus statt (= jährlich 4 Einwohnerversammlungen). Die Terminplanung erfolgt durch die Geschäftsstelle Gemeinderat im Sommer / Herbst jeweils für das darauffolgende Jahr und wird gegenüber den Bürgerausschüssen kommuniziert.

Der Gemeinderat beraumt die für das jeweilige Jahr geplanten Einwohnerversammlungen mittels Beschluss in einer Sitzung gegen Jahresende des Vorjahres an. Hierfür soll standardmäßig die folgende Tagesordnung beschlossen werden:

	Tagesordnungspunkt	Dauer (Minuten)
1.	Begrüßung durch den Oberbürgermeister & Ehrung der ausscheidenden Bürgerausschuss-Mitglieder	10
2.	Rechenschaftsbericht des Bürgerausschuss-Vorsitzenden	15
3.	Feststellung des Ergebnisses der Wahl des neuen Bürgerausschusses	10
4.	Information des Oberbürgermeisters zur allgemeinen kommunalpolitischen Lage	15
5.	Bericht der Verwaltung und Aussprache zu ausgewählten Bezirks-Themen	70

Die angepasste Standard-Tagesordnung greift die bisherigen Kernelemente von Einwohnerversammlungen auf und entwickelt diese mit dem Ziel einer interaktiven, zeitgemäßen und kurzweiligen Gestaltung weiter:

- Einwohnerversammlungen sollen eine Dauer von zwei Stunden nicht überschreiten.
- Mit den Tagesordnungspunkten 1. – 3. sowie 5. werden die wesentlichen Kernelemente bisheriger Einwohnerversammlungen beibehalten.
- TOP 3: Die Neuwahl des Bürgerausschusses soll zukünftig überwiegend digital und somit nicht im Rahmen der Einwohnerversammlungen stattfinden. Dadurch kann der entsprechende Tagesordnungspunkt kürzer gestaltet werden. Während der Einwohnerversammlung erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt zukünftig nur noch die Vorstellung des neu gewählten Bürgerausschusses. Die vorgesehene Online-Wahl (ergänzt um eine Präsenz-Wahlmöglichkeit) wird unter Ziffer 3. näher erläutert.
- TOP 4: Bei diesem Tagesordnungspunkt informiert der Oberbürgermeister zukünftig zur allgemeinen kommunalpolitischen Lage in Esslingen am Neckar und darüber hinaus.
- TOP 5: Der Bericht der Verwaltung sowie die Aussprache zur ausgewählten Bezirks-Themen soll sich in Zukunft auf fünf Themen beschränken. Hiervon werden zwei Themen direkt durch den Bürgerausschuss gesetzt. Weitere drei Themen werden unter Beteiligung der Einwohnerschaft festgelegt (Erläuterung des Themensettings unter Ziffer 2.). Während der

Einwohnerversammlung soll einer Aussprache und Beratung zwischen Verwaltung und den anwesenden Einwohnern mehr Raum gegeben werden (Zeitanteile je Thema: 1/3 Vortrag der Verwaltung, 2/3 Beantwortung von Fragen). Hierauf erfolgt eine Beschränkung auf die wesentlich im Fokus stehenden Bezirks-Themen unter Einbezug der Einwohnerschaft sowie eine interaktive Gestaltung der Vorstellung. Die Festlegung der Bezirks-Themen erfolgt unabhängig vom vorab zu fassenden Beschluss des Gemeinderats über die Standard-Tagesordnung.

- Am Ende jeder Einwohnerversammlung besteht die Möglichkeit, über „Feedback-Karten“ eine Rückmeldung zur Einwohnerversammlung zu geben sowie weitere Themen / Hinweise / Fragen anzubringen. Auf den Karten können Kontaktangaben vermerkt werden, sodass eine individuelle Rückmeldung und Beantwortung von Fragen durch die Verwaltung erfolgen kann.

Die Einwohnerversammlungen werden weiterhin durch den Oberbürgermeister geleitet sowie durch die Beigeordneten begleitet. Eine Vorbereitungsbesprechung zwischen Verwaltung und Vertreter:innen des Bürgerausschusses soll weiterhin im Rahmen eines gesonderten Termins rechtzeitig vor der Einwohnerversammlung erfolgen.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig vor dem jeweiligen Termin der Einwohnerversammlung ortsüblich bekannt gemacht. Die Tagesordnungspunkte 2. und 3. sind nicht Bestandteil der amtlichen Einwohnerversammlung.

2. Themensetting

Die Festlegung der unter dem Tagesordnungspunkt 5. von der Verwaltung vorzustellenden und zu beratenden Bezirks-Themen soll zukünftig unter Einbezug der Einwohnerschaft erfolgen. Hierdurch wird eine neue Beteiligungsmöglichkeit geschaffen und zur Teilnahme an den Einwohnerversammlungen angeregt.

Folgendes Verfahren ist vorgesehen:

- Der Bürgerausschuss legt zwei Bezirks-Themen fest. Die vom Bürgerausschuss vorab festgelegten Themen werden im Online-Tool angezeigt.
- Der Bürgerausschuss und die Verwaltung rufen zur Beteiligung am Themen-Setting auf und geben den Link zum Online-Tool bekannt.
- Die Einwohnerschaft reicht mittels Online-Tool oder telefonisch weitere Themenvorschläge ein. Jeder Einwohner darf mehrere Themen einreichen.
- Nach Ablauf einer einwöchigen Einreichungsfrist erfolgt die Abstimmung durch die Einwohnerschaft über die eingereichten Themenvorschläge mittels demselben Online-Tool oder telefonisch. Ähnliche Themenvorschläge werden vorab gebündelt und entsprechend zur Abstimmung gestellt. Jeder Einwohner hat die Möglichkeit, für bis zu drei Themen seine Stimme abzugeben.
- Die drei Themen mit den meisten Stimmen werden – ergänzt um die zwei Bürgerausschuss-Themen – im Rahmen der Einwohnerversammlung vorgestellt.

Sollten aus dem Beteiligungsformat grob unpassende Themen hervorgehen, werden diese in Abstimmung mit dem Bürgerausschuss nicht berücksichtigt. Die Online-Einreichung und -Abstimmung erfolgt anonym.

Der Prozess des Themensettings sollte ca. acht Wochen vor der Einwohnerversammlung beginnen (eine Woche Einrichtungsfrist, zwei Wochen Abstimmungsfrist). Somit sind die Themen rechtzeitig zum Termin der Vorbesprechung der Einwohnerversammlung zwischen Bürgerausschuss und Verwaltung definiert und der Verwaltung wird ausreichend Zeit zur inhaltlichen Vorbereitung eingeräumt.

Eine mehrfache Einreichung von Themen sowie Abstimmung soll erschwert werden, indem die persönliche E-Mail-Adresse anzugeben ist und an diese ein individueller Link versendet wird, über den die einmalige Stimmabgabe möglich ist. Das Online-Tool wird damit so eingerichtet, dass nur eine Stimmabgabe je valider E-Mail-Adresse möglich ist.

Beispielhafte Darstellung des Online-Tools:

The screenshot shows the 'Neuen Vorschlag einreichen' (Submit New Proposal) form. At the top, there are two tabs: 'Vorschlag einreichen' (selected) and 'Vorschläge einsehen' (View Proposals). The form has a title 'Neuen Vorschlag einreichen' and two input fields: 'Titel *' (Title) and 'Bitte beschreiben Sie hier Ihren Vorschlag *' (Please describe your proposal here). A green 'Senden' (Send) button is located at the bottom right of the form.

The screenshot shows the 'Vorschläge einsehen und bewerten' (View and Evaluate Proposals) section. It features a table with columns for 'Titel #', 'Beschreibung #', and 'Bewertung'. Below the table, there is a pagination indicator '1 to 5 of 5 items'.

Titel #	Beschreibung #	Bewertung
Vorschlag 1	Hierbei handelt es sich um den ersten Technovorschlag	Dieser Vorschlag gefällt 4 Personen Gefällt mir
Vorschlag 2	Hierbei handelt es sich um den zweiten Technovorschlag	Dieser Vorschlag gefällt 2 Personen Gefällt mir
Vorschlag 3	Hierbei handelt es sich um den dritten Technovorschlag	Dieser Vorschlag gefällt 0 Personen Gefällt mir
Vorschlag 4	Hierbei handelt es sich um den vierten Technovorschlag	Dieser Vorschlag gefällt 0 Personen Gefällt mir
Vorschlag 5	Hierbei handelt es sich um den fünften Technovorschlag	Dieser Vorschlag gefällt 1 Person Gefällt mir

3. Digitale Kandidatenvorstellung und Online-Wahl

Die Arbeitsgruppe zur Neuausrichtung der Zusammenarbeit zwischen Bürgerausschüssen, Verwaltung und Gemeinderat hat sich darauf verständigt, dass die bisher in Präsenz während der Einwohner-versammlung erfolgte Neuwahl des Bürgerausschusses durch eine digitale Kandidatenvorstellung sowie Online-Wahl ersetzt werden soll. Für Personen, die über keinen Zugang zum Internet verfügen oder denen die Nutzung eines Online-Tools schwer fällt, soll ergänzend die Möglichkeit einer Präsenz-Wahl im Rahmen der Einwohnerversammlungen geschaffen werden. Durch die Einführung einer

digitalen Kandidatenvorstellung sowie Online-Wahl ist eine physische Teilnahme an Einwohnerversammlungen nicht mehr Voraussetzung dafür, die Mitglieder des eigenen Bürgerausschusses wählen zu können. Hierdurch soll der Anteil der Wählenden deutlich erhöht sowie das Wahlverfahren in einem modernen und transparenten Prozess abgebildet werden.

Folgendes Verfahren ist vorgesehen:

- Acht Wochen vor dem Termin der Einwohnerversammlung teilt der jeweilige Bürgerausschuss die vorgesehene Anzahl der Mitglieder des neu zu wählenden Bürgerausschusses mit (Anzahl zwischen 10 – 20 Mitglieder möglich).
- Sechs Wochen vor dem Termin der Einwohnerversammlung wird eine Online-Plattform freigeschaltet sowie durch den Bürgerausschuss sowie die Verwaltung auf den hierfür zur Verfügung stehenden Kanälen beworben. Über die Online-Plattform können interessierte Einwohner ihre Bewerbung um eine Kandidatur zur Neuwahl des Bürgerausschusses mit Kurzportrait (beruflicher & ggf. persönlicher Hintergrund, Motivation für die Kandidatur), Fotos sowie Kontaktdaten einreichen.
- Nach Ablauf einer zweiwöchigen Einreichungsfrist werden die Kandidat:innen von der Verwaltung hinsichtlich Wählbarkeit überprüft sowie zum Zwecke einer Einwilligung zur Datenverarbeitung schriftlich kontaktiert.
- Nach Vorliegen und Bestätigung aller Wahlvorschläge erfolgt die Freischaltung der Abstimmfunktion im Online-Tool (ca. zwei Wochen vor dem Termin der Einwohnerversammlung). Dort sind die Kurzportraits und Bilder der Kandidat:innen einsehbar. Der Zeitraum für die Online-Wahlmöglichkeit wird vorab durch den Bürgerausschuss sowie die Verwaltung auf den hierfür zur Verfügung stehenden Kanälen kommuniziert.
- Bei der Abstimmung hat jede:r Wahlberechtigte so viele Stimmen, wie Sitze im Bürgerausschuss zu vergeben sind
- Der Zeitraum für die Online-Wahlmöglichkeit endet am Tag der Einwohnerversammlung.
- Eine zusätzliche Präsenz-Wahlmöglichkeit wird am Tag der Einwohnerversammlung geschaffen, indem bis zu deren Beginn mittels Stimmzettel am Ort der Einwohnerversammlung gewählt werden kann. Im Rahmen der Präsenz-Wahlmöglichkeit wird die Vorstellung der Kandidat:innen in gedruckter Form mit den Stimmzetteln ausgegeben. Die Stimmen aus der Online- sowie Präsenz-Wahl werden vor Ort addiert. Die Ausgestaltung der Präsenz-Wahlmöglichkeit wird mit dem Bürgerausschuss abgestimmt und findet unter Leitung der AG der Bürgerausschüsse statt.

Im gesamten Verfahren wird eine anonyme Stimmabgabe garantiert. Die Kandidat:innen sowie die Wähler werden über die datenschutzrechtlichen Bestimmungen informiert und um Zustimmung gebeten.

Auf eine Überprüfung der Wahlberechtigung durch Abgleich mit Daten aus dem Einwohnermeldewesen wird verzichtet. Eine mehrfache Stimmabgabe soll erschwert werden, indem die persönliche E-Mail-Adresse anzugeben ist und an diese ein individueller Link versendet wird, über den die einmalige Stimmabgabe möglich ist. Das Online-Tool wird damit so eingerichtet, dass nur eine Stimmabgabe je valider E-Mail-Adresse möglich ist. Dieses Vorgehen schließt eine mehrfache Stimmabgabe und damit böswillige Verfälschung des Wahlergebnisses nicht vollständig aus, erschwert diese aber zumindest wesentlich.

4. Kommunikation von Einwohnerversammlungen

Eine zeitgemäße Organisation und Durchführung von Einwohnerversammlungen soll gleichermaßen durch eine aktive, diversifizierte und moderne Kommunikation begleitet werden. Hierfür stellt die Verwaltung alle vorhandenen Kommunikationskanäle zur Verfügung. Neben der klassischen Pressearbeit ist somit eine Bewerbung und Berichterstattung zu Einwohnerversammlungen im Rahmen der städtischen Social Media Accounts vorstellbar. Ebenfalls können die städtische Homepage, Newsletter und der Veranstaltungskalender genutzt werden, um möglichst viele Einwohner auf die Bürgerausschüsse sowie die Einwohnerversammlungen aufmerksam zu machen und ein gesteigertes Interesse hieran zu schaffen.

5. Übersicht / Zeitplan

Der nachfolgende Zeitplan soll die notwendigen Schritte zur Organisation und Vorbereitung zukünftiger Einwohnerversammlungen (EWW) unter Berücksichtigung deren zeitlicher Abfolge nachvollziehbar veranschaulichen:

Zeitraum bis zur EWW	Ablauf	Zuständigkeit
im Vorjahr	<ul style="list-style-type: none">▪ Festlegung der Terminvorschläge der jeweils vier Einwohnerversammlungen durch die Geschäftsstelle Gemeinderat▪ Beschluss des Gemeinderats über die Termine der Einwohnerversammlungen des Folgejahres▪ Reservierung der Räumlichkeiten durch die Geschäftsstelle Gemeinderat	<ul style="list-style-type: none">▪ Geschäftsstelle Gemeinderat▪ Gemeinderat▪ Geschäftsstelle Gemeinderat
12 Wochen	Der Bürgerausschuss erhält ein Schreiben von der Geschäftsstelle Gemeinderat, welches alle notwendigen Hinweise zur Organisation und Vorbereitung der anstehenden EWW beinhaltet.	Geschäftsstelle Gemeinderat
8 Wochen (spätestens)	Der Bürgerausschuss informiert die Geschäftsstelle Gemeinderat spätestens 8 Wochen vor dem Termin der EWW über die zwei Bezirks-Themen des Bürgerausschusses.	Bürgerausschuss
8 Wochen	Der jeweilige Bürgerausschuss informiert die Geschäftsstelle Gemeinderat über die vorgesehene Anzahl der Mitglieder des neu zu wählenden Bürgerausschusses.	Bürgerausschuss
8 Wochen	<ul style="list-style-type: none">▪ Die Verwaltung startet das Online-Portal zur Einreichung von weiteren Themenvorschlägen.▪ Die Möglichkeit zur Einreichung von Themenvorschlägen wird durch die Verwaltung sowie den Bürgerausschuss auf allen hierfür zur Verfügung stehenden Kanälen kommuniziert.	<ul style="list-style-type: none">▪ Geschäftsstelle Gemeinderat▪ Verwaltung / Bürgerausschuss

7 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ende der Einreichungsfrist für Themenvorschläge durch die Einwohnerschaft. ▪ Ggf. Bündelung ähnlicher Themenvorschläge durch die Geschäftsstelle Gemeinderat. ▪ Start der zweiwöchigen Abstimmungsfrist. Nochmals entsprechende Kommunikation durch Verwaltung und Bürgerausschuss. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschäftsstelle Gemeinderat ▪ Verwaltung / Bürgerausschuss
6 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Start der Online-Plattform für die Einreichung von Kandidaturen mit zweiwöchiger Einreichungsfrist. ▪ Entsprechende Kommunikation durch Verwaltung und Bürgerausschuss. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschäftsstelle Gemeinderat ▪ Verwaltung / Bürgerausschuss
5 Wochen	Ende der Abstimmungsfrist über die Themenvorschläge. Beginn der Vorbereitung für die Vorstellung in der EWV durch die Verwaltung.	Verwaltung
4 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ende der Einreichungsfrist für Kandidaturen. ▪ Überprüfung der Wählbarkeit vorliegender Kandidaturen. ▪ Kandidat:innen werden schriftlich kontaktiert mit der Bitte um Bestätigung ihre Kandidatur sowie Einwilligung zur Datenvereinbarung. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschäftsstelle Gemeinderat ▪ Geschäftsstelle Gemeinderat
2 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beginn der zweiwöchigen Wahlfrist. Kandidatenprofile sind auf der Online-Plattform einsehbar. ▪ Entsprechende Kommunikation durch Verwaltung und Bürgerausschuss. 	Verwaltung / Bürgerausschuss
2 Wochen	Vorbereitungstreffen zwischen Vertreter:innen des Bürgerausschusses und der Verwaltung	Verwaltung / Bürgerausschuss
wenige Stunden	Ende der Online-Wahlmöglichkeit.	
1 Stunde	Beginn der Präsenz-Wahlmöglichkeit (endet mit Beginn der EWV).	